

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 10 (1862)

Artikel: Erster Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft über die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern umfassend das Jahr 1862

Autor: Escher, A.

Kapitel: Antrag der Direktion

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft.

Antrag der Direction

betreffend

Betheiligung der Nordostbahn-Gesellschaft bei der Begründung einer Lokomotiv-Eisenbahn zweiter Klasse zwischen Derlikon und Bülach, und einer mit Pferden zu betreibenden Abzweigung derselben nach Dielsdorf.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

nach Einsicht eines Antrages der Direction und eines Gutachtens des Verwaltungsrathes

beschließt:

Die Direction wird ermächtigt, sich bei der Begründung einer Lokomotiv-Eisenbahn zweiter Klasse zwischen Derlikon und Bülach und einer mit Pferden zu betreibenden Abzweigung derselben nach Dielsdorf auf Grundlage einer dem Vertrage über die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern analogen Uebereinkunft zu beiläufig einem Dritttheile zu betheiligen.

Die Direction wird jedoch, bevor sie von dieser Vollmacht Gebrauch macht, die Zustimmung des Verwaltungsrathes einholen.

